

An alle
Einrichtungen im SGB XII Bereich
im PARITÄTISCHEN LV Hessen

☎ 069 | 955 262-53
📠 069 | 955 262-38
@ oliver.roedenhaeuser@paritaet-hessen.org
Unser Zeichen: or
Frankfurt, den 14. Mai 2009

Informationen zur Sitzung der Vertragskommission SGB XII vom 14. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.5.2009 fand die zweite Sitzung der Vertragskommission im Jahr 2009 statt.

Tagesordnungspunkte dabei waren:

- **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der personenzentrierten Leistungssystematik in Hessen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde nur kurz über die auf Bundesebene laufenden Prozesse hingewiesen und erläutert, dass sich einige der Diskussionspunkte bereits in Hessen im Rahmen der Umsetzung der personenzentrierten Leistungssystematik finden lassen.

- **Erholungsurlaub für Werkstattbeschäftigte / Tagesstruktur**

Die Leistungserbringer erläuterten die Auswirkungen der nun möglichen Angleichung an tarifliche Regelungen zum Erholungsurlaub im Werkstattbereich. So ergeben sich sowohl Effekte durch einen höheren Anspruch an Urlaubstagen, als auch im Einzelfall geringere Ansprüche der Leistungsberechtigten. Diese Veränderungen betreffen dabei nicht nur die Werkstätten, sondern auch andere Leistungsbereiche (z. B. Wohnen), da ein erhöhter Betreuungsaufwand entstehen kann, der in der derzeitigen Vergütungssystematik nicht berücksichtigt wird. Es wird vereinbart, diese Thematik im Rahmen der AG Tarif der Vertragskommission zu behandeln.

Seite 1 von 3

▪ Anpassung Baurichtwerte

Der LWV berichtet von Vorarbeiten, die im Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit derzeit stattfinden. Die Veränderungen der Baurichtwerte werden in der nächsten Sitzung nochmals Thema.

▪ Qualitätsprüfungen im Betreuten Wohnen

Der LWV hatte bereits mit der Einladung einen Kriterienkatalog versandt (siehe Anlage). Dieser wird kurz erläutert. Dabei wird auf verschiedenen Knackpunkte hingewiesen (Dokumentation, Betreuungsvertrag, Betreuung findet oftmals nicht am Wochenende statt), aber insgesamt bei den bereits erfolgten Prüfungen von einem positiven Verlauf gesprochen. Ziel der Prüfungen ist es auch, Qualitätsentwicklungen unter dem Aspekt von best-practice anzustoßen.

▪ Vergütungstarif 2010

Einleitend weist der LWV sowie der Städte und der Landkreistag auf die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftslage hin. Dabei sind die nach Steuerschätzungen entfallenden Einnahmen aus Sicht der Öffentlichen Hand beträchtlich.

Die von der Vertragskommission eingesetzte Arbeitsgruppe stellt ihr Ergebnis vor:

„Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, die Entwicklungen der realen Personalkosten in den Jahren 2008 und 2009 zu betrachten und die sich daraus ergebenden realen Veränderungen im Vergleich mit dem Vergütungstarif 2008/2009 darzustellen. Ein Abgleich der Kostenveränderungen im Sachkostenbereich ist an dieser Stelle entbehrlich, da hier nach der geübten Praxis ohnehin eine rückblickende Betrachtung der Indexwerte erfolgt, die dann prospektiv zu berücksichtigen sind. Insofern ist für die Sachkosten keine Basiskorrektur erforderlich.“

Die Arbeitsgruppe kam zu folgendem Ergebnis:

Summe Steigerung 2008	= + 3,26 %
<u>Summe Steigerung 2009</u>	<u>= + 2,66 %</u>
Steigerung insgesamt	= + 5,92 %
<u>Tarif 2008/2009</u>	<u>= - 3,50 %</u>
Differenz = notwendige Basiskorrektur Personalkosten 2010	= + 2,42 %

Vergütungssystematisch ergeben sich hieraus folgende Auswirkungen (Basiskorrektur):

stationär/teilstationär = 1,69 Prozent

Betreutes Wohnen = 2,18 Prozent“

Wegen der derzeitigen Prüfungen der Auswirkungen der Finanzsituation auf die Öffentliche Hand erfolgt noch kein Beschluss. So werden Summen von rund 60 Mio. € Mindereinnahmen von Vertretern des Landeswohlfahrtsverband genannt, zu denen noch rund 15 Mio. durch die beschriebene Basiskorrektur hinzukommen würden.

Gleichwohl werden weder die Beschlussfassung, die zu einer Basiskorrektur führen, noch die Ausarbeitungen und die darin enthaltene Summe bestritten. Die Festlegungen zur Berücksichtigung sollen in der Septembersitzung erfolgen.

Zur Vorbereitung der Vergütungsanpassung 2010 wird die Arbeitsgruppe unter der Federführung der Leistungserbringer bestätigt.

sowie unter „**Verschiedenes**“

▪ **Außenarbeitsplätze i.S.d. § 136 Abs. 1 Satz 4 SGB IX**

Die Leistungserbringer weisen auf die Veränderungen durch die Novellierung des § 136 SGB IX hin und erläutern die derzeitigen unterschiedlichen Regelungen von Beschäftigungsplätzen, Arbeiten im Verbund und „regulären“ Außenarbeitsplätzen- und Gruppen. Es wird vorgeschlagen, der neuen Entwicklung durch die Aufnahme einer Regelung in den Hess. RV nach § 79 SGB XII Rechnung zu tragen. Dazu wird vereinbart, die Arbeitsgruppe, die derzeit die Überarbeitung des Hessischen Konzeptionspapiers berät, zu beauftragen, diesen Aspekt mit zu behandeln.

▪ **Information des LWV (Fachbereich Frau Gernt) zu einer geplanten Umfrage zu den bestehenden Formen von „Verselbständigungstraining“ für Menschen mit geistiger Behinderung bei den Leistungserbringern**

Die Leistungserbringer werden über die geplante Umfrage zum Stand der o. g. Thematik informiert.

▪ **Kosten Mittagessen in der WfbM**

Hier wird klargestellt, dass sich durch das Urteil des BSG keine Veränderungen für Werkstätten ergeben.

Sollten sich aus dem Protokoll Veränderungen oder Hinweise ergeben, informieren wir Sie selbstverständlich.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Rodenhäuser
Betriebs- und Finanzmanagement